

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 50 (1952)

Heft: 10

Artikel: Das einseitige Gefälle in Strassenkurven

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-209225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strebt, den geeigneten Zug oder das Auto zu erreichen, um nicht allzuspät zu Hause einzutreffen. Bei der Verabschiedung stellten alle mit großer Freude fest, daß die Jubiläums-Generalversammlung in Siders einen außerordentlich erfreulichen Verlauf genommen habe und unter die besonders berühmten Veranstaltungen einzureihen sei. Der Dank an die Walliser Kollegen kam von Herzen; sie haben ihn ehrlich verdient.

C. F. Baeschlin

Das einseitige Gefälle in Straßenkurven

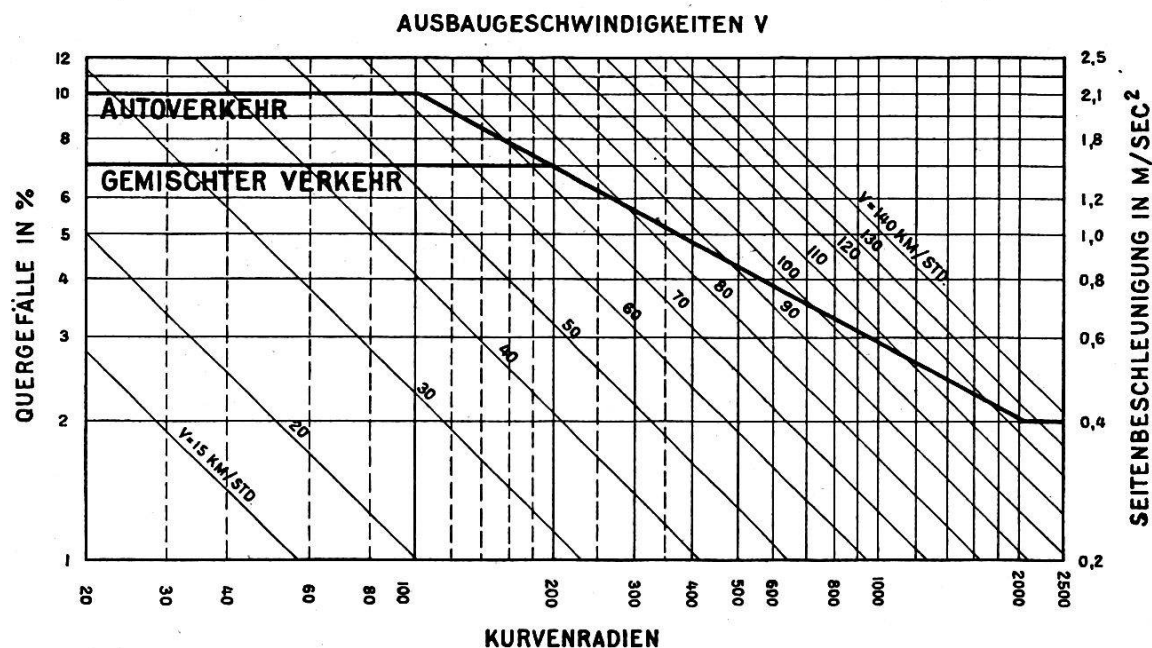
Bn. Das einseitige Gefälle in Straßenkurven wird heute allgemein anerkannt und praktisch bei allen neuen Straßenbauten in Anwendung gebracht. Die dadurch erreichte Verbesserung der Fahreigenschaften der Fahrzeuge sind so offensichtlich, daß hierüber nicht mehr gestritten werden muß. Uneinigkeit bestand und besteht vielenorts noch über die Größe der Querneigung. Einige Kantone glaubten, mit Rücksicht auf den gemischten Verkehr unserer Straßen, eine Querneigung von 4 % nicht überschreiten zu dürfen, während andere Kantone für die gleiche Verkehrszusammensetzung für Querneigungen von 8, ja sogar von 10 und mehr Prozent eintraten. Es ist vor allem Herrn Oberingenieur Dr. E. Gerber in Bern und der Vereinigung Schweiz. Straßenfachmänner zu verdanken, daß diese wichtige Frage nach mehrjährigen Untersuchungen abgeklärt werden konnte. Auf Grund theoretischer Berechnungen und vieler Fahrversuche und Beobachtungen wurde eine Formel aufgestellt, die für die Ausbildung von Straßenkurven maßgebend ist.

$$g \operatorname{tg} \alpha = \frac{v^2}{R} - p$$

Hierin bedeutet α die Querneigung, v die Fahrgeschwindigkeit in m/sek., R den Kurvenradius in m, p die Seiten- oder Radialbeschleunigung in m/sek² und g die Erdbeschleunigung = 10 m/sek². Die Querneigung ist somit abhängig von 3 variablen Größen; nämlich der Fahrzeuggeschwindigkeit, dem Kurvenradius und der Seitenbeschleunigung. Aus Fahrversuchen wurde die maximale Seitenbeschleunigung bei großen Querneigungen zu 3,5 m/sek² festgestellt. Der beste Wert liegt ungefähr bei 1. Mit Hilfe der obigen Formel hat die Vereinigung Schweiz. Straßenfachmänner ein Normalblatt für Kurvenüberhöhungen ausgearbeitet, das hier abgebildet ist.

Beispiel: Die Querneigung einer Hauptverkehrsstraße vom Radius 120 ist nach nebenstehender Tabelle für den gemischten Verkehr 7 %. Bei dieser Annahme kann die Kurve mit maximal 57 km pro Stunde befahren werden. Durch Erhöhen der Querneigung auf 10 % wird die maximale Fahrgeschwindigkeit in der Kurve 69 km pro Stunde bei einer Seitenbeschleunigung von 2,1 m/sek². Die deutschen und amerikanischen Autobahnen, deren Radien im Gebirge bis auf 180 m herabgesetzt werden

dürfen, werden durchwegs mit 12 % Querneigung ausgestattet und können daher bei $2,5 \text{ m/sec}^2$ Seitenbeschleunigung mit 92 Stundenkilometern befahren werden.



QUERGEFÄLLE IN STRASSENKURVEN

Protokoll der 49. Hauptversammlung des SVVK

vom 13. und 14. September 1952 in Siders

1. Um 15.15 Uhr begrüßt Herr Zentralpräsident Baudet 108 ordentliche Mitglieder sowie die Vertreter der eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen, die Vertreter der Behörden des Kantons Wallis und der Stadt Siders.

Zum Gedenken an die verstorbenen Kollegen Johann Abt, Jakob Balmer, Arthur Bise, Gottlieb Halter, Joseph Joye, Rudolf Keller, Friedrich Knupp, Gustav Rusterholz, Heinrich Solca, Max Bachmann, Paul Jomini, Paul Bonnaz erhebt sich die Versammlung.

2. Als Protokollführer amtiert der Zentralsekretär, als Übersetzer Kollege Ebinger und als Stimmzähler die Kollegen Emery und Studer.

3. Zur Würdigung des 50jährigen Bestehens des Vereins gibt Kollege Ganz eine vorzügliche Orientierung über die Vereinsgeschichte. Das glänzende Referat unseres beliebten und geachteten Veteranen wird in der Zeitschrift erscheinen.

4. Auf Antrag der Sektion Bern erhält das Protokoll der außerordentlichen Hauptversammlung in Olten (Märznummer der Zeitschrift, Seite 83 oben) folgenden Wortlaut:

„Die Versammlung beauftragt den Zentralvorstand mit 81 gegen 31 Stimmen mit dem weiteren Studium der eventuellen Umwandlung des Normalarbeitsvertrages in einen Gesamtarbeitsvertrag. Die Hauptversammlung im Wallis wird diese Frage behandeln.“